



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0706

Der Oberbürgermeister

V/66-660-3379-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.07.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	23.09.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Karl-König-Straße und Weiherfeld (Ost)

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW die Widmung der Karl-König-Straße als Gemeinde-/Anliegerstraße sowie für den östlichen Teil der Straße Weiherfeld zwischen Karl-König- und Bruchhauser Straße als Gemeinde-/Anliegerweg.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Die Karl-König-Straße war 1980 mittels Erschließungsvertrag durch einen Bauträger hergestellt und nach dessen Konkurs 1999 an die Stadt übertragen worden. Die bislang fehlende Widmung als öffentliche Verkehrsfläche soll durch den Beschluss herbeigeführt werden.

Die Straße Weiherfeld wurde zwischen Karl-König- und Bruchhauser Straße aufgrund eines Erschließungsvertrages 1992-1994 als Mischfläche hergestellt und als Spielstraße ausgeschildert. Kurz vor der endgültigen Abrechnung meldete der Bauträger 1998 Konkurs an. Für den vertraglich erfolgten Bau steht die formelle Widmung noch aus.

Die öffentlichen Verkehrsflächen sind im Anlageplan farblich dargestellt.

Anlage/n:

Lageplan